

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin

Sitzungstermin: Dienstag, 17.12.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Simone Stein

Mitglieder

Dirk Charlet

Marvin Schenkel

Wolf Steffen Schindler

Carmen Schubert

Sven Schumacher

Verwaltung

Sabine Grap

Abwesend

Mitglieder

Heiko Haacker

abwesend

Gäste: 6 Personen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.11.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Änderung der Besetzung der Ausschüsse
- 7 Drucksachen
 - 7.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Grambin 2024 24/166/14
 - 7.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Grambin (Hebesatzsatzung) 24/171/14
 - 7.3 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße" hier: Abwägungsbeschluss 24/173/14
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Drucksachen
 - 10.1 Aufhebung der in der Sitzung am 09.11.2023 beschlossenen Option 5 über die weitere Verfahrensweise mit dem Grundstück - Campingplatz Grambin 24/169/14
 - 10.2 Kündigung des Pachtvertrages Campingplatz 24/170/14
 - 10.3 Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Hotel/Gastronomiegebäude zu einem Gebäude mit drei Ferienwohnungen 24/172/14
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Frau Simone Stein eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt sie die Anwesenheit von 6 von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist damit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Campingplatzbetreiber Herr Schmidt erkundigt sich zum Ergebnis der erfolgten Ortsbegehung am 06.10.2024 und zum weiteren Fortgang der gesamten Angelegenheit. Er spricht den desolaten Zustand sämtlicher Wege an. Wie soll es da weitergehen?

Die Bürgermeisterin zieht ein kurzes Resümee der Begehung und die danach erforderlichen Arbeiten, wie z. B. Elektroarbeiten, verweist im Detail aber auf die Niederschrift zum Ortstermin. Die Niederschrift wird an den Betreiber gereicht werden. Weiter reißt sie kurz die anstehenden nächsten Verfahrensschritte an, wie die Aufhebung des vormaligen Grundsatzbeschlusses von 11/2023 und die Befassung mit dem Pachtvertrag; verweist im Übrigen aber auf die auf der heutigen nichtöffentlichen Tagesordnung dazu stehenden Sachverhalte. Im Zuge der jetzigen Haushaltsplanung wird die Gemeinde eintakten, welcher Mittelbetrag für den Campingplatz einstellbar ist. Danach werden dann die daraus konkret realisierbaren Arbeiten bestimmt bzw. festgelegt.

Campingplatzbetreiber Herr Schmidt bittet nochmals nachdrücklich um Beantwortung seiner Anfrage von Mai vergangenen Jahres bezüglich eines zweiten Wasser- und Abwasseranschlusses für den Campingplatz. Diese ist immer noch unbeantwortet.

>> Durch die Verwaltung ist die Beantwortung vorzunehmen (ggf. Zwischenmitteilung).

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob es bereits Ideen zum Umgang mit dem alten Feuerwehrgebäude gibt, wenn das neue fertig.

Die Gemeinde ist zur Zeit bei der Ideensammlung, erklärt die Bürgermeisterin, und für Anregungen dankbar bzw. offen.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.11.2024 und Genehmigung dieser

Gemeindevertreter Schindler wendet zu Tagesordnungspunkt 9 Satz 1 der Niederschrift ein, dass hier von Herrn Schubert gemeint war, dass in der Gemeinde ein Informationsdefizit „über die Vereinsarbeit“ herrscht und beantragt die entsprechende Ergänzung der Niederschrift.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambin am 05.11.2024 wird mit der vorgenannten Änderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Simone Stein gibt den im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 05.11.2024 gefassten Beschluss bekannt:

Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 134.100 EUR durch die Gemeinde Grambin bei dem wirtschaftlich günstigen Bieter (Drucksache 24/168/14)

zu 6 Änderung der Besetzung der Ausschüsse

Nach kurzer Debatte bestimmt die Gemeindevertretung jeweils einstimmig folgende Änderung der Besetzung der Ausschüsse:

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:
 - neues Mitglied – Gemeindevertreter Wolf Steffen Schindler
- Finanzausschuss:
 - kein Mitglied mehr: Gemeindevertreter Wolf Steffen Schindler
 - weiter Mitglied: Gemeindevertreter Marvin Schenkel

Die Besetzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Jugend und Soziales erfährt keine Änderung (kein Nachrücker für Frau V. Stein).

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Grambin 2024

24/166/14

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltshaushalt wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 7.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Grambin (Hebesatzsatzung)

24/171/14

Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Daraus ergab sich die Verpflichtung für den Gesetzgeber, bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zur Bewertung für Grundsteuerzwecke zu treffen. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (Grundsteuer-Reformgesetz) hat der Gesetzgeber diese Verpflichtung erfüllt. Gleichzeitig wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, von dem im Grundsteuer-Reformgesetz geregelten Bundesrecht durch landesgesetzliche Regelungen abzuweichen. Mit Beschluss vom 13.04.2021 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns entschieden, das Bundesrecht anzuwenden. Ab dem 1. Januar 2025 greift die Grundsteuerreform und der Grundsteuer-Messbetrag wird nach neuen Kriterien berechnet. Für die Gemeinde bedeutet dies zwangsläufig, dass sich die Summe der Grundsteuer-Messbeträge in der Gemeinde verändern wird. Dadurch ändert sich auch eine wesentliche Berechnungsgröße für die Grundsteuer, was direkten Einfluss auf die Grundsteuereinnahmen hat.

Für die Grundsteuererhebung durch die Gemeinde ab dem 1. Januar 2025 nach neuem Recht ist daher die Festlegung der neuen Hebesätze entscheidend. Sie sind maßgebliche Einflussgröße für das Grundsteueraufkommen.

Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt, das Gesamtgrundsteueraufkommen sollte sich durch die Reform nicht verändern. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer.

Als Basis für die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes dient der aktuelle Veranlagungsstand der Grundsteuermessbeträge zum 12.11.2024 (Rechentermin).

Risiken hinsichtlich der Rechmäßigkeit der Grundlagenbescheide können für die Berechnung des Hebesatzes nicht mit bedacht werden, da die Bescheide des Finanzamtes bindend für die Gemeinde sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Grambin mit Hebesätzen in der Höhe der Empfehlung der Verwaltung gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

**zu 7.3 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue
Straße"
hier: Abwägungsbeschluss**

24/173/14

Sachverhalt:

Im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5/2023 wurde in der Zeit vom 28.08.2024 bis zum 30.09.2024 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen mit den Anregungen und Hinweisen sind in der Abwägungstabelle dargestellt.

Die Anlage „Abwägung“ der Beschlussvorlage gibt in ihrer Eingangsübersicht an, dass eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vorliegt. Die Gemeindevorvertretung stellt fest, dass darüber hinaus das Abwägungsmaterial (36 Seiten) aber keinerlei Aussagen, Angaben oder Inhalte zu dieser Äußerung aufweist.

>> Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt und ist der Gemeindevorvertretung vervollständigt erneut vorzulegen.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Gemeindevorvertreter und Wehrführer Schenkel spricht die Verwendung des alten abgeschriebenen Notstromaggregats an.

Die Gemeindevorvertretung verständigt sich darauf, das alte Aggregat von der Feuerwehr zu übernehmen. Es soll von der Feuerwehr direkt an den Gemeindearbeiter zur gemeindlichen Nutzung übergeben werden.

Gemeindevorvertreterin Viktoria Stein spricht bzw. regt die Gründung des Festkomitees an. Die Gemeindevorvertretung verständigt sich darauf, die Komiteearbeit anzustoßen und an der Mitarbeit Interessierte für den 06.01.2025, 18.00 Uhr, einzuladen. Die Bürgermeisterin wird einen entsprechenden Aushang vornehmen.

Mitteilungen/Informationen der Bürgermeisterin

- ab Januar 2025 veränderte Sprechzeiten (1. und 3. Dienstag/Monat von 17.00 - 18.00 Uhr), am 07.01. jedoch Ausfall wegen Besichtigung Grundschule Leopoldshagen
- Der Angelverein hat der Gemeinde einen Beamer gesponsert.
- 06.01.2025, 10.00 Uhr – Übergabe der Wohnung oben im Gemeindehaus an Gemeinde; gern auch Teilnahme interessierter Gemeindevorvertreter

Zu dem Beamer haben sie, die Eheleute Stein, der Gemeinde eine Leinwand gesponsert, ergänzt Gemeindevorvertreterin Viktoria Stein.

Gemeindevorvertreter Schindler spricht die Biberschäden am Deich an.

Er erklärt sich bereit, der Sache weiter nachzugehen. Auf seine Nachfrage zur Zuständigkeit für die Bäume im Deichbereich wird er gebeten, sich an das Amt zu wenden.

Die Bürgermeisterin schließt um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin.

Vorsitz:

Simone Stein

Schriftführung:

Sabine Grap